



Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Wissenschaft & Umwelt
Domplatz 12
39104 Magdeburg



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

Ich/ Wir beantrage(n) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Gewährung einer Förderung
aus dem Programm

Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT STEP

gemäß den Grundsätzen der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie des Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027 und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027

in Form

☐

eines Zuschusses

☐

einer Zuweisung (nur Hochschulen)

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

1.1 Allgemeine Angaben

Hochschule/ Forschungsinstitut (mit Angabe der Rechtsform)

Gründungsdatum

Bitte tragen Sie den Namen vollständig entsprechend Ihrer Registereintragung oder anderen zugrundeliegenden Dokumenten (z.B. Gesellschaftsvertrag) ein.

Straße, Hausnummer

Vorwahl/Rufnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Handels-/Vereinsregister-Nr. (falls vorhanden)

Registergericht (falls vorhanden)

Umsatzsteuer-ID (falls vorhanden)

Steuernummer (bitte immer angeben)

Wirtschafts-Identifikationsnummer (§139c AO) (falls vorhanden)

An-Institut gem. § 102 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA)?

☐

Ja

☐

Nein

Vorsteuerabzugsberechtigt?

☐

Ja

☐

Nein

☐

teilweise mit

%

Rechtsform

1.2 Ansprechpartner zum Antrag (sofern zutreffend)

Ansprechpartner zum Antrag (Name, Vorname)

Vorwahl/Rufnummer

E-Mail



SACHSEN-ANHALT



Finanziert von der
Europäischen Union

1.3 Angaben zur ausführenden Stelle (wenn abweichend von o.g. Anschrift oder abweichende Bezeichnung)

ausführende Stelle

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

1.4 Angaben zur Vorhabenleitung (wenn abweichend zum Ansprechpartner zum Antrag)

Name, Vorname

Vorwahl/Rufnummer/Fax

E-Mail

2. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

2.1 Ort des Vorhabens

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

2.2 Vorhabenbezeichnung

Titel des Vorhabens

Sofern dieser Antrag einen ggf. bereits gestellten Antrag für das Programm Wissenschaft EFRE ersetzt, ist der bereits eingereichte Antrag über das IB-Kundenportal zurückzuziehen. Bitte teilen Sie uns für die Zuordnung die Vorgangsnummer des zu ersetzenden Antrags mit:

Alte ZS-Nr./ alte W-Nr.

2.3 geplante zeitliche Dauer

Beginn des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr

geplantes Ende des Vorhabens

Tag/Monat/Jahr

2.4 Kompatibilität mit der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt

Welchem der folgenden Leitmärkte bzw. Querschnittsbereiche ist das Vorhaben zuzuordnen?

Leitmarkt:

- | | |
|--|---|
| ☐ Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz | ☐ Gesundheit und Medizin |
| ☐ Mobilität und Logistik | ☐ Chemie und Bioökonomie |
| ☐ Ernährung und Landwirtschaft | |

Querschnittsbereich:

- | | | |
|---|--|--|
| ☐ Informations- und Kommunikationstechnologien | ☐ Schlüsseltechnologien | ☐ Kreativ- und Medienwirtschaft |
| ☐ Grüner Wasserstoff | ☐ Leichtbau | ☐ Algenbiotechnologie |

2.5 Zuordnung zum Fördergegenstand lt. Ziffer 2.1 der Fördergrundsätze bzw. Ziffer 2.3 der Richtlinie

2.5.1 Forschungsvorhaben – Förderung aus dem EFRE

☐ Medizin, Telemedizin, Medizintechnik	☐ Bioökonomie	☐ Chemie/ Energie
☐ Ernährungswissenschaften	☐ Umweltwissenschaften	☐ Material- und Lebenswissenschaften
☐ Alters- und Pflegewissenschaften	☐ Informations- und Kommunikationstechnologien	☐ Künstliche Intelligenz
☐ Begleitforschung in Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften*	☐ für wissenschaftliche Schwerpunkte	☐ Kompetenzzentren und Netzwerke
☐ innovationsorientiert und exzellent	☐ Beschaffung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen für Forschungszwecke	☐ wissenschaftlicher Nachwuchs
☐ Professionalisierung der hochschulinternen Systeme des Wissens- und Technologietransfers sowie stärkere Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften	☐ Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers, Beteiligung der Hochschulen an Messen und wissenschaftlichen Tagungen, Vorhaben der Hochschulen zur Wissenschaftskommunikation und zur Förderung der Patentgenerierung und -verwertung	

* sofern die Forschung in einem direkten Zusammenhang mit einem Forschungsvorhaben aus den Leitmärkten bzw. Querschnittbereichen der RIS steht

2.5.2 Vorhaben – Förderung STEP

a) Forschungsprojekte zur Entwicklung bzw. Herstellung kritischer Technologien, beginnend ab der Phase, in der die Machbarkeit nachgewiesen wurde (TRL 4) in den folgenden Branchen:

☐ digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen	☐ umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung	☐ Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile;
--	---	--

☐ b) Beschaffung von für die Forschung erforderlichen Geräten, die für die Entwicklung kritischer Technologien in den STEP-Sektoren unerlässlich sind.

2.6 Kurzbeschreibung des Vorhabens

2.6.1 wissenschaftliche Ziele

2.6.2 intendierte strategische Ziele

2.6.3 Arbeitsprogramm

2.6.4 Finanzplanung

2.6.5 Darstellung der Angemessenheit und Notwendigkeit des Vorhabens

2.6.6 Darstellung der positiven Auswirkungen des Vorhabens auf die Institution und das Land

2.7 Darstellung der wirtschaftlichen Nutzung des Vorhabens

2.7.1 Wird die Forschungseinrichtung/ Forschungsinfrastruktur wirtschaftlich als auch nichtwirtschaftlich genutzt?

☐ Ja ☐ Nein, die Nutzung erfolgt ausschließlich ☐ wirtschaftlich ☐ nichtwirtschaftlich

2.7.2 Sofern vorstehende Frage mit „Ja“ beantwortet wurde:

Erfolgt eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit nach Kosten, Finanzierung und Erlösen?

☐ Ja ☐ Nein

Hinweis: Wenn ja, bitte kurz darstellen, wie die Trennung in der Forschungseinrichtung erfolgt!
Wenn nein, bitte erläutern, warum die Trennung nicht erfolgt!

2.7.3 Ist die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit,

a) die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist?

☐ Ja ☐ Nein

b) die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist?

☐ Ja ☐ Nein

2.8 Angabe der Sollwerte zu Indikatoren im Programm Sachsen-Anhalt Wissenschaft STEP (EFRE)

Indikator(en) (Code und Bezeichnung)	Soll-Wert (Prognose zum Zeitpunkt der Antragstellung)
RCO06: Zahl der in unterstützten Forschungseinrichtungen tätigen Forscher*	
RCR102: Zahl der in geförderten Einrichtungen geschaffenen Forschungsarbeitsplätze*	

*Berechnung gemäß [Frascati-Handbuch 2015](#), Teilzeitbeschäftigte bitte in Vollzeitäquivalente umrechnen

3. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

3.1. Geplante Ausgaben (in Euro)

3.1.1 Pauschalierte Förderung: Gesamtvorhaben über 200.000,00 EUR

Vorhabenbezogene Bruttopersonalausgaben (nähere Angaben in Anlage 1 zum Antrag)	
Vorhabenbezogene Sachausgaben (pauschaler Aufschlag von 40% der vorhabenbezogenen Bruttopersonalausgaben, sog. Restkostenpauschale)	
Summe	

3.1.2 Nicht pauschalierte Förderung: Gesamtvorhaben über 200.000,00 EUR

Investitionen für Neubeschaffung und Ergänzung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen oder Gerätegruppen (mehrere Geräte inkl. Software) für Forschungszwecke	
Kleine Baumaßnahmen (im Zusammenhang mit dem Einbau geförderter Geräte)	
Summe	

3.1.3 Pauschalierte Förderung: Gesamtvorhaben bis zu 200.000,00 EUR

Investitionen für Neubeschaffung und Ergänzung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen oder Gerätegruppen (mehrere Geräte inkl. Software) für Forschungszwecke	
Summe	

3.2. Finanzierung der Ausgaben (in Euro)

Eigenmittel	
Beantragte Zuwendung/ Zuweisung	
Fremdmittel	
Weitere Fördermittel aus öffentlichen Mitteln und/oder sonstige öffentliche Finanzierungshilfen (bitte bezeichnen)	
Sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)	
Summe der Finanzierungsmittel	

3.3 Finanzierung der Ausgaben / Aufteilung mehrjähriger Vorhaben

	Jahr	geplante Gesamtausgaben (in Euro)	beantragte Zuweisung/ Zuwendung (in Euro)	geplanter Einsatz der Eigenmittel (in Euro)
20				
20				
20				
20				
Summe				

4. ERKLÄRUNGEN DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/ Wir erkläre(n):

a) Mir/ uns sind:

- Die ausschließlich für Hochschulen geltenden Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie des Neuen Europäischen Bauhauses in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027 in der jeweils geltenden Fassung bzw.
- die ausschließlich für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und An-Institute des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Union in der Förderperiode 2021-2027 (RdErl. des MWU, derzeit im Entwurf vorliegend, Stand 09.10.2023) in der jeweils geltenden Fassung und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Zuweisung/ Zuwendung bekannt.

Die vg. Förderbestimmungen sind unter folgendem Link einsehbar: [Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/ib-sachsen-anhalt.de)

Mir/ uns ist im Weiteren bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nicht besteht.

- b) Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung der beantragten Zuweisung/ Zuwendung gesichert. Die zu erwartenden Folgekosten können von mir/ uns finanziert werden.
- c) bei EFRE-Vorhaben inkl. STEP-Vorhaben mit Infrastrukturinvestitionen oder produktiven Investitionen: Hiermit versichere ich/ versichern wir, dass bei der Planung des Vorhabens auch die Betriebs- und Instandhaltungskosten für das beantragte Vorhaben mit Infrastrukturinvestitionen bzw. produktiven Investitionen berücksichtigt und damit Vorkehrungen getroffen wurden, die finanzielle Tragfähigkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir im Falle einer Förderung des beantragten Vorhabens, die getroffenen Vorkehrungen jederzeit nachweisen können muss/ müssen.
- d) Ich versichere/ Wir versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.
- e) Ich/ Wir erkläre(n), dass die Förderung sich ausschließlich auf den nichtwirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtung bzw. der Forschungsinfrastruktur bezieht und dass im Falle der Ausübung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten die Kosten, Erlöse und Finanzierungen klar voneinander getrennt werden. Ich/ Wir können zu diesem Zweck eine getrennte Buchführung für beide Bereiche nachweisen (bitte ankreuzen).

☐

Ja

☐

Nein

Falls Nein:

Ich/ Wir erkläre(n), sofern die Forschungseinrichtung/ Forschungsinfrastruktur sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich genutzt wird, gewährleistet sein muss, dass

- eine klare Trennung zwischen der geförderten nicht wirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit nach Kosten, Finanzierung und Erlösen erfolgt, so dass keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht oder
 - die wirtschaftliche eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nicht wirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist. Für die wirtschaftliche Tätigkeit werden dieselben Inputs (wie Material, Ausrüstung, Personal und Anlagenkapital) wie für die nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt und die für die wirtschaftliche Tätigkeit zugewiesene Kapazität beträgt nicht mehr als 20% an der jährlichen Gesamtkapazität der Forschungseinrichtung bzw. Infrastruktur.
- f) Ich/ Wir gewährleiste(n) eine projektbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom üblichen Geschäftsverkehr. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten.
- g) Ich/ Wir werde(n) das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.
- h) Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen über die im Finanzierungsplan (Ziffer 3 dieses Antrages) angegebenen öffentlichen Mittel bzw. Finanzierungshilfen hinaus beantragt.
- i) Mir/ Uns ist bekannt, dass die IB berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/ Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/ Informationen/ Auskünfte zu erbringen/ zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich mich/ wir uns damit einverstanden.
- j) Ich/ Wir erkläre(n), dass mit dem beantragten Vorhaben keine Ausgaben für eine Verlagerung gemäß Artikel 66 Absatz 1 Verordnung (EU) 2021/ 1060 in Verbindung mit Artikel 2 Nr. 27 Verordnung (EU) 2021/ 1060 und Artikel 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/ 2014 gefördert werden. Eine Verlagerung ist gemäß Artikel 2 Nr. 61a Verordnung (EU) Nr. 651/ 2014 die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon von einer im Gebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen Betriebsstätte (ursprüngliche Betriebsstätte) zu der im Gebiet einer anderen Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen Betriebsstätte, in der die geförderte Investition getätigt wird (geförderte Betriebsstätte). Eine Übertragung liegt vor, wenn das Produkt oder die Dienstleistung in der ursprünglichen und in der geförderten Betriebsstätte zumindest teilweise denselben Zwecken dient und der Nachfrage oder dem Bedarf desselben Typs von Verbrauchern gerecht wird und in einer der im Europäischen Wirtschaftsraum gelegenen ursprünglichen Betriebsstätten des Beihilfeempfängers Arbeitsplätze im Bereich derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit verloren gehen.
- k) Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir das Hinweisblatt zur Wahrung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (siehe [Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT \(ib-sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/ib-sachsen-anhalt.de)) zur Kenntnis nehmen(n) und das Vorhaben im Einklang damit umsetzen werde(n). Sofern das beantragte Vorhaben auch die Förderung von Teilnehmern umfasst, werde ich/ werden wir diese Informationen an die Teilnehmer weitergeben. Mir/Uns ist bewusst, dass eine Verletzung der in der Charta verankerten Grundrechte im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf/ Zurückziehung der Zuwendung/ Zuweisung führen kann.
- l) Ich/ Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung der/ des Antragstellenden einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/ wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- m) Ich/ Wir entbinde(n) die Finanzbehörden gegenüber der IB von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung). Ich/ Wir gebe(n) hiermit mein/ unser Einverständnis, dass die von der IB im Bedarfsfall von den Finanzbehörden erhobenen Daten an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden können, wenn Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen; insoweit befreie(n) ich/ wir die IB ebenfalls von ihrer Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses.

☐

Ja

☐

Nein

- n) Ich/ Wir erkläre(n), dass die zur Förderung beantragten Ausgaben keine reine Grundlagenforschung (experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte kommerzielle Anwendungsmöglichkeiten dienen) umfassen bzw. dieser dienen.

- o) Ich versichere/ Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/ uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/ Unterlagen. Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

Gilt nur für An-Institute sowie Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen:

- p) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die sich daraus im Falle einer Bewilligung für mich/ uns ergebenden Verpflichtungen sind mir/ uns bekannt. Ich/ Wir erkenne(n) diese an.
- q) Der frühestmögliche Beginn des im Antrag dargestellten Vorhabens ist der Zeitpunkt des Antragseingangs. Aus dem förderungsschädlichen Vorhabenbeginn zum Zeitpunkt des Antragseingangs kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Ich/ Wir trage(n) bis zur tatsächlichen Genehmigung des Vorhabens das volle Finanzierungsrisiko. Mir/ uns ist das Merkblatt mit Hinweisen zum förderungsschädlichen Vorhabenbeginn bekannt (siehe Downloadbereich der Antragsunterlagen auf der Homepage der IB).
- Hinweis: Sobald Sie eine systemgenerierte Nachricht über den Antragseingang erhalten, gilt dieser als eingegangen
- r) Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir zahlungsfähig bin /sind und gegen mich/ uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist und dass ich/ wir unverzüglich der IB mitteile(n), wenn bis zur Bewilligung des Antrages ein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorstehen sollte, beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird.
- s) Ich/ wir erklären, dass der Finanzierungsplan keine Personalausgaben aufführt, die durch die öffentliche Hand gedeckt sind.

Gilt für alle Antragstellenden:

Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs: Mir/ Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1.1., 1.2., 2.1, 2.3., 2.4., 2.5., 2.6, 2.7., 2.8., , , 3.1., 3.2., 3.3. und 4 a), b), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n), o), p), q), r), und s) dieses Antrages und die Angaben in den gemäß zu diesem Förderprogramm gehörenden Unterlagenchecklisten beizufügenden Unterlagen:

- Anlage 1 zum Antrag
- Vorhabensskizze
- Erklärung zur Vergabe von Aufträgen
- Dokumentation der Vertretungsberechtigung
- Angaben zur Klimaverträglichkeitsprüfung
- Erhebungsbogen wirtschaftlicher Eigentümer/ wirtschaftlich Berechtigter
- Erklärung zur Einhaltung des Besserstellungsverbot und die dazugehörige Anlage

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung/ Zuweisung (§ 4 SubvG).

Elektronische Kommunikation: In der Regel erfolgt der gesamte Informationsaustausch ab Zeitpunkt Bewilligung/Zuweisung zum geförderten Vorhaben elektronisch mit der Bewilligungsstelle über das **IB-Kundenportal**. Ausnahmen hiervon sind bei der Bewilligungsstelle zu beantragen und zu begründen. Für die Nutzung des **IB-Kundenportals** ist eine **Registrierung erforderlich**. Nähere Informationen zum **IB-Kundenportal** finden Sie unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/kundenportal>.

5. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

5.1 Veröffentlichung

Mir/ Uns ist bekannt, dass mein/ unser Vorhaben mit vorhabenrelevanten Daten gemäß Art. 49 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/ 1060 veröffentlicht wird.

5.2 Zustimmung zur Beratung und Information

Ich/ Wir möchte(n) über individuell für mich/ uns passende Produkte der IB und über den Start und die Änderungen von Förderprogrammen informiert werden. Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihre Einwilligung ist elementar für eine qualifizierte Beratung durch unser Haus, falls Sie dennoch keine Einwilligung zu Analyse- und/ oder Werbezwecken erteilen möchten oder Ihre Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte (Kredit- /Zuschuss-/ Zuweisungs-) Förderung aus.

- a) Zustimmung zur Analyse von Daten zur Person

Wir versichern Ihnen vorab, dass wir Ihre nachfolgend genannten Daten absolut vertraulich behandeln und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Dazu sind wir zudem auch rechtlich, z. B. durch das Bankgeheimnis, verpflichtet. Die IB wird (nur sofern notwendig) für eine individuelle Beratung folgende Daten über mich/ uns verknüpfen, gemeinsam auswerten und verwenden:

1. Personendaten, wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf
2. Kontaktdaten, wie Adresse, E-Mail und Telefonnummern
3. Daten zu meiner Bonität, meiner finanziellen Situation und zu meinem Kreditrisiko
4. Daten aus Beratungsgesprächen, Vertriebsaktivitäten, Dokumentationen und Erhebungsbögen sowie vergleichbare Daten
5. Statistische Daten, welche mir mithilfe allgemeiner Kriterien zugeordnet werden können, beispielsweise für die Eignung bestimmter Förderprodukte für bestimmte Altersgruppen, Regionen oder Branchen

Zweck der Analyse der Daten zur Person: Die IB berät, betreut und informiert mich/ uns möglichst passgenau, z. B. über für mich/ uns geeignete neue Förderprodukte der IB.

☐ **Ja, ich bin/wir sind mit der Verknüpfung, Auswertung und Verwendung meiner/unserer aufgelisteten Daten zu vorgenannten Zwecken einverstanden.**

- b) Einwilligung zur Informationsübermittlung der IB

Ich/ Wir erkläre(n) mich/ uns damit einverstanden, dass die IB die mit dem Förderantrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um mir/ uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten zukommen zu lassen:

☐ **per Post** ☐ **telefonisch** ☐ **per E-Mail**

5.3 Hinweise zur Datennutzung

Auf unserer Homepage finden Sie unter „<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/datenschutzhinweise>“ eine umfassende Übersicht über den Umgang der IB mit Ihren Daten sowie die Rechte, die Ihnen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehen. Wir bitten Sie, jede betroffene natürliche Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung verarbeitet werden, auf die jeweilige Verarbeitungstätigkeit und Verantwortung im Rahmen dieser Prozesse sowie auf die oben genannten Datenschutzhinweise aufmerksam zu machen.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/ DES ANTRAGSTELLENDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)